



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von
Wasserkraftanlagen
(Kap. 07 05 Tit. 893 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird der Ansatz im Tit. 893 78 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Neubau und den Ausbau von Wasserkraftanlagen) von 1.500,0 Tsd. Euro um 1.500,0 Tsd. Euro auf 3.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 07 05 Tit. 892 77 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Für Bayern eignet sich die Wasserkraft, historisch belegt, sehr gut. Denn nach dem Ersten Weltkrieg erreichte Bayern im Jahr 1926 mit 11 900 vor allem kleinen Wasserkraftanlagen den stärksten Ausbaustand. Der Strombedarf konnte fast vollständig durch Wasserkraft gedeckt werden. Somit wird klar, dass im Verhältnis zu den heute ca. 4 200 Wasserkraftanlagen eine fast dreifache Anzahl möglich wäre.

Momentan können Wasserkraft- und Geothermiekraftwerke eine gesicherte Leistung von 2,5 bzw. 0,3 GW bereitstellen. Diese ist, soweit es möglich ist, auszubauen. Der bürokratische Aufwand beim Bau von Kleinwasserkraftwerken und der Geothermie-Erkundung ist abzubauen.